Stand: 10/2018

Hinweisblatt zum Datenschutz

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Art und Weise und die Hintergründe der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung auf eine Förderung nach der Richtlinie für die Förderung ausländischer Studierender an den Hamburger Hochschulen vom 21.07.2017.

Die folgenden Hinweise gelten gleichermaßen für Antragstellende sowie zur Auskunft Verpflichtete wie Ehegatten, Lebenspartner und Eltern.

1. Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten ist die Hochschule, bei der das Stipendium beantragt wird: HafenCity Universität Hamburg (HCU), Henning-Voscherau-Platz 1, 20457 Hamburg

Datenschutzbeauftragter ist Markus Lemke; Kontakt: hcu-datenschutz@vw.hcu-hamburg.de

2. Informationen zur Weiterverarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten können folgendermaßen weiterverarbeitet und an andere zuständige Stellen übermittelt werden:

Die im Rahmen des Antrags gemachten Angaben zu Ihrem Einkommen sowie zum Einkommen Ihres Ehegatten/Ihrer Ehegattin oder Ihres Lebenspartners/Ihrer Lebenspartnerin und ggf. zum Einkommen Ihrer Eltern können beim Finanzamt und bei dem jeweiligen Arbeitgeber sowie durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden.

Die im Rahmen des Antrags gemachten Angaben zu Ihrem Vermögen können durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Ihre Daten, insbesondere Ihre Adressdaten bzw. Kontoinformationen, werden zur kassenmäßigen Abwicklung der Leistungen (z.B. Auszahlung der Gelder) an die zuständigen Finanzabteilungen der Hochschulen weitergegeben.

Im Falle einer nicht beglichenen Forderung gegen Sie werden Ihre personenbezogenen Daten an die zuständige Vollstreckungsbehörde weitergegeben. Dies ist möglich, wenn Sie zum Beispiel eine Überzahlung erhalten haben, die von der Stipendien vergebenen Hochschule zurückgefordert, von Ihnen aber nicht bezahlt wird.

Zur Ausübung der Fach- und Rechtsaufsicht können Ihre Daten an die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, im Falle von Prüfung an den Hamburgischen Rechnungshof weitergegeben werden.

3. Informationen zur Speicherung Ihrer Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung und ggf. Weiterleitung bei der jeweiligen Behörde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Ihre Daten werden spätestens 10 Jahre nach Abschluss aller Stipendienzahlungen bzw. Rückforderungen gelöscht.

4. Informationen zu Ihren Rechten und Pflichten

Sie haben gegenüber der stipendienvergebenen Stelle ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann über Ihren Antrag nicht entschieden werden und infolgedessen auch keine Förderung nach der Richtlinie für die Förderung ausländischer Studierender an den Hamburger Hochschulen vom 09.03.2023 erfolgen.